

C. Wieja ◊ Matthias-Claudius-Weg 9 ◊ 53797 Lohmar

Stadt Lohmar
Bürgermeister Horst Krybus
Rathausstraße 4
53797 Lohmar

Lohmar, 6. März 2017

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Krybus,

für die Ratssitzung am 7. März 2016 stelle ich folgenden **Dringlichkeitsantrag**, der falls nötig, um als Ratsantrag anerkannt zu werden, auch von der Fraktion „DIE GRÜNEN für Lohmar“ unterstützt und gestellt wird. Wenn die Fraktionen des Rates einverstanden sind, biete ich ausdrücklich an, daraus in der Ratssitzung zu Protokoll einen interfraktionellen Antrag zu machen.

Die Dringlichkeit begründet sich daraus, dass zurzeit nicht absehbar ist, wann das zuständige Ministerium für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW das Planfeststellungsverfahren für die vom Flughafen begehrten Änderungen einleitet. Nicht auszuschließen ist, dass dies bereits in diesem Monat oder im April geschieht. Die Stadt Siegburg hat deswegen in der letzten Woche den schon in den Vorverfahren beauftragten Anwalt Vierhaus beauftragt, die Stellungnahme der Stadt Siegburg und von einzelnen Siegburger Bürgern mit besonderer Betroffenheit vorzubereiten.

In Anbetracht der unsicheren zeitlichen Abläufe und des Umstandes, dass nur die in einer Anhörung vorgebrachten Argumente, Einwände und Prüfbitten bei eventuellen späteren Rechtsstreitigkeiten relevant sind, beantrage ich / beantragen wir:

Der Rat der Stadt Lohmar beschließt, die bisher mit den Rechtsstreitigkeiten in Bezug auf die Nachflugregelung des Flughafens Köln/Bonn beauftragte Anwaltskanzlei simon-law unter der Federführung von Herrn Vierhaus mit der Wahrnehmung der städtischen Interessen im Planfeststellungsverfahren umgehend zu beauftragen und in Abstimmung mit der Verwaltung und dem städtischen Mitglied in der Kommission nach §32b LuftVG den städtischen Gremien und Lohmarer Bürgern einschlägige Vorschläge zu Einwänden und Anträgen rechtzeitig für eine Fristwahrung zu unterbreiten.

Weitere Begründung / Erläuterung:

Neben der schon dargelegten besonderen Dringlichkeit begründet sich der Beschlussvorschlag daraus, dass das vorgeschlagene Anwaltsbüro wegen der jahrelangen Vorarbeiten über die notwendige tiefe Kenntnis der Zusammenhänge und Abläufe der Planungsschritte und Bautätigkeiten verfügt. Hinzu kommt die Beauftragung durch die Stadt Siegburg, die bei gleichzeitiger Beauftragung durch die Stadt Lohmar Synergieeffekte und Kosteneinsparungen ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

C. Wieja